

**Amt 10:**  
**Bürgermeister Frank Schroft**



Regional- management	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.02.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	10.05.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.07.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Gründung des Zweckverbandes „Inter-kommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“  
 - Beschluss der Zweckverbandssatzung**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Zweckverbandssatzung.**
- 2. Herr Bürgermeister Schroft wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Zweckverbandssatzung zu unterzeichnen und die für die Gründung des Zweckverbandes erforderlichen Schritte zu veranlassen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 10**

## **I. Allgemeines**

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat bereits in seiner Sitzung am 10.05.2019 beschlossen, dem Zweckverband „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ beizutreten. Die Gemeinderäte der Kommunen Albstadt, Balingen, Nusplingen und Obernheim sprachen sich daraufhin - mit Ausnahme der Stadt Balingen - ebenfalls öffentlich für eine Mitgliedschaft im genannten Zweckverband aus.

In seiner Sitzung am 15.02.2019 diskutierte der Gemeinderat einen ersten Entwurf der Zweckverbandssatzung. Mit Beschluss vom 10.05.2019 wurde ferner festgelegt, dass der Stimmenanteil der Stadt Meßstetten, unabhängig von der weiteren Aufteilung der Stimmenanteile, 50% beträgt.

Darüber hinaus fand am 26.06.2020 eine nicht-öffentliche Informationsveranstaltung für alle am Zweckverband interessierten Kommunen statt, an welcher die Gemeinderäte ausführlich über alle rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Areals der ehemaligen Zollernalb-Kaserne unterrichtet wurden. Auf einen erneuten Sachvortrag wird daher in der Sitzung verzichtet.

Die Anregungen bzw. Änderungswünsche, die in der Informationsveranstaltung seitens der Gemeinderatsvertreter geäußert wurden, sind bereits mit den Fraktionsvorsitzenden diskutiert und in dem in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf berücksichtigt worden. Dies betrifft vor allem die Verteilung der Grundsteuer B, welche nun in § 14 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung neu geregelt wurde. Mit diesem Vorschlag wird analog zur Verteilung des Gewerbesteueraufkommens verfahren, was als zusätzliches Entgegenkommen der Stadt Meßstetten an die interessierten Mitgliedskommunen gewertet werden kann.

## **II. Rechtliche Prüfung der Satzung**

Eine rechtliche Prüfung durch das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde sowie durch die Rechtsanwaltskanzlei Quaas & Partner mbH aus Stuttgart ist bereits erfolgt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Nachdem die Zweckverbandssatzung durch die jeweiligen Gremien beschlossen wurde, wird die Verbandsatzung im Rahmen einer Gründungsversammlung von allen Ober- (Bürgermeister) unterzeichnet. Dies ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

### **Anlagen**

- 1 Zweckverbandssatzung für einen interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Zollernalb (Stand: 21.07.2020 – final)
- 1 aktualisierter Lageplan vom 26.06.2020